



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003
WEB: <http://www.gablitz.gv.at>

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

Gablitz, am 18. September 2015

KUNDMACHUNG

Einladung zur 4. Sitzung des GEMEINDERATES

Zeit: Donnerstag, 24. September 2015, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 03. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses
6. Förderansuchen für die Überarbeitung des ÖROP inkl. Entwicklungskonzept
7. Abschluss von Direktverträgen mit ELS Austria
8. Linzer Straße 167 – Zustimmung zur Einleitung in den Gablitzbach
9. Heizkostenzuschuss 2015/2016
10. Weihnachtsaktion 2015
11. Schule – Förderung
12. Mandolinenkonzert – Preisfestsetzung
13. Jahresrückblick „Tschellnig“, Tariffestsetzung
14. Neujahrskonzert – Tariffestsetzung
15. Jausenbeiträge – Preisanpassung
16. Personalangelegenheiten:
 - a) Bericht zu Pers.Nr. 4123
 - b) Pers.Nr. 3033
 - c) Pers.Nr. 3035
 - d) Pers.Nr. 4048
 - e) Pers.Nr. 4054
 - f) Pers.Nr. 4126

Alle Tagesordnungspunkte sind öffentlich, ausgenommen des Punktes 16).



Der Bürgermeister

Ing. Michael W. Cech

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Aktueller Stand Flüchtlingsunterbringungen

b) Aktueller Stand Bezirksauflösung Wien-Umgebung

c) Lösungsvorschlag Parksituation Nestroygasse

Die Berichte werden stimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 17. September 2015 (Beilage ..).

Wortmeldungen:

Der Bericht wirdstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll (Beilage ...).

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters (Beilage ...).

**Punkt 06) Förderansuchen für die Überarbeitung
des ÖROP inkl. Entwicklungskonzept**

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, beim Land NÖ um eine erhöhte Förderung anzusuchen.

Um diese Förderung ansprechen zu können, ist es neben einem Grundsatzbeschluss notwendig, die Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts mit den Nachbargemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Mauerbach abzustimmen.

In diesem Sinne soll folgender Förderantrag gestellt werden:

Die Marktgemeinde Gablitz arbeitet derzeit an der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms, insbesondere an der erstmaligen Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die letzte Überarbeitung des ÖROP fand im Jahr 2012 statt. In den letzten 10 Jahren wurden keine Fördermittel dafür in Anspruch genommen.

Mit der generellen Überarbeitung wurde das Büro Knoll Consult Umweltplanung ZT GmbH beauftragt. Das entsprechende Angebot sowie der vom Gemeinderat beschlossene Auftrag werden in der Anlage übermittelt.

Die Marktgemeinde Gablitz beabsichtigt die Zielsetzungen des ÖIK mit den Nachbargemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Mauerbach abzustimmen, welche bereits Entwicklungskonzepte ausgearbeitet haben.

Die Marktgemeinde Gablitz ersucht um Zuerkennung von erhöhten Fördermitteln für die Erstellung eines abgestimmten örtlichen Entwicklungskonzepts.

Wortmeldungen:

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. des örtlichen Entwicklungskonzepts mit den Nachbargemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Mauerbach abzustimmen. Weiters möge der Gemeinderat die Zustimmung erteilen, das im Sachverhalt zitierte Förderungsansuchen an das Land NÖ zu richten.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 07) Abschluss von Direktverträgen mit ELS Austria

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben ist eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich erfolgt.

Der Markteintritt neuer Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsverpackungsbereich geschieht in der Weise, dass diese entweder einen Vertrag mit einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem über die bundesweite Mitbenützung dieses Systems abschließen (Mitbenützung auf Systemebene) oder aber flächendeckend für den politischen Bezirk einen Vertrag mit den jeweiligen Sammelpartnern, den jeweiligen Gemeinden oder Gemeindeverbänden über die Sammlung der jeweiligen Sammelkategorie Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen abschließen (Direktverträge).

Die Marktteilnehmer haben ein Wahlrecht, ob sie auf Systemebene mitbenutzen oder aber Direktverträge abschließen möchten.

Neben dem bereits bestehenden ARA-System haben in den Sammelkategorien Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen folgende Unternehmen mit der Marktgemeinde Gablitz Direktverträge abgeschlossen:

- 1) Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH, Harmoniegasse 9/3, 1090 Wien
- 2) Interseroh Austria GmbH, Ungargasse 35, 1030 Wien
- 3) Reclay UFH GmbH, Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien

Im Sinne des Gleichbehandlungsgebots hat sich nun folgendes weitere Unternehmen an die Marktgemeinde Gablitz gewandt, um die vorgelegten Direktverträge abzuschließen:

- 4) ELS Austria GmbH, Promenade 17, 4020 Linz.

Die Marktgemeinde Gablitz ist verpflichtet, über die Sammlung von Haushaltsverpackungen, die in kommunalen Sammeleinrichtungen gesammelt werden, die vorgelegten Direktverträge mit ELS Austria abzuschließen, weil dies sachlich gerechtfertigt ist.

Folgende Vereinbarungen sind Gegenstand des Beschlusses:

- 1) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Leichtverpackungen
- 2) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Metallverpackungen

- 3) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Papier
- 4) Änderungen und Ergänzungen zu den GK- Vereinbarungen 2015

Wortmeldungen:

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, die vorgelegten Direktverträge über die Sammlung von Haushaltsverpackungen mit der ELS Austria GmbH, Promenade 17, 4020 Linz, aufgrund des Gleichbehandlungsgebots abzuschließen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

**Punkt 08) Linzer Straße 167 –
Zustimmung zur Einleitung in den Gablitzbach**

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr DI Florian Sperker und Herr Ing. Slavisa Milanovic beabsichtigen, auf dem Grundstück Linzer Straße 167a zwei Einfamilienhäuser zu errichten.

Es ist geplant, die Dachwässer in den angrenzenden Gablitzbach einzuleiten. Die Oberflächenwässer der befestigten Verkehrsflächen sollen in eigenen Sickermulden auf dem Grundstück versickert werden, die über einen Überlauf ebenfalls an den Regenwasserkanal angeschlossen sind. Für die Einleitung in den Gablitzbach liegt ein Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung durch die Wasserrechtsbehörde vor. Herr DI Sperker und Herr Ing. Milanovic haben bei der Gemeinde als Eigentümer des Bachgrundstücks um Bewilligung der Einleitung der anfallenden Regenwässer laut wasserrechtlichem Projekt angesucht.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge der Einleitung der Regenwässer in den Gablitzbach laut wasserrechtlichem Projekt zustimmen. Jedoch erscheinen die befestigten Flächen im Verhältnis zur Grundstücksgröße sehr groß. Es soll aus Gründen des Bodenschutzes bei den Bauwerbern angeregt werden, die befestigten Verkehrsflächen zu verkleinern.

Wortmeldungen:

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung der Regenwässer in den Gablitzbach laut wasserrechtlichem Projekt zustimmen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 09) Heizkostenzuschuss 2015/2016

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Periode 2014/2015 hatten 24 Personen à € 250,-- für einen Heizkostenzuschuss angesucht, was Gesamtkosten in der Höhe € 6.000,-- ergab.

Auch in dieser Saison soll von der Marktgemeinde Gablitz ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden. Voraussetzungen für die Auszahlung sind eine Antragsstellung und die Erfüllung der Richtlinien wie in den vergangenen Jahren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2015/2016 für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- zu genehmigen.

Bei einer Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ gegenüber den Vorjahren ist eine neuerliche Behandlung im Ausschuss für Soziales und Gemeindewohnungen vorgesehen.

Am 22. September 2015 nachmittags ist das Schreiben des Landes NÖ mit dem Beschluss des Heizkostenzuschusses 2015/2016 über € 120,-- (im Vorjahr wurden € 150,-- beschlossen) im Gemeindeamt eingelangt.

Wortmeldungen:

Antrag:

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozialen und Gemeindewohnungenausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2015/2016 für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- genehmigen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 10) Weihnachtsaktion 2015

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde der Weihnachtzuschuss an 20 Erwachsene (je € 150,--) und an 7 Kinder (je € 80,--) ausbezahlt. Dies ergab einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 3.560,--.

Auch heuer soll die Weihnachtsaktion der Marktgemeinde Gablitz durchgeführt werden. Diese Aktion soll auf die jetzt schon anwesenden Flüchtlinge erweitert werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung einer Weihnachtswendung für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren zu genehmigen.

Ebenso soll diese Weihnachtsaktion in derselben Höhe an die in Gablitz lebenden Flüchtlinge ausgezahlt werden.

Wortmeldungen:

Antrag:

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Soziales und Gemeindewohnungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Weihnachtswendung für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren zu genehmigen.

Ebenso soll diese Weihnachtsaktion in derselben Höhe an die in Gablitz lebenden Flüchtlinge ausgezahlt werden.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 11) Schule - Förderung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Dir. Karin Sampl hat den Wunsch herangetragen, dass mehrere Klassen der Volksschule Gablitz eine finanzielle Unterstützung für diverse Projekte und Vorhaben, wie etwa Musik, Theater, Safer-Internet haben wollen. Ebenso für die Unterstützung der Projektwochen, wo durchschnittlich etwa € 10,- pro Kind veranschlagt wird.

Im Kultur- und Bildungsausschuss wird ein Betrag von € 1.200,- vorgeschlagen, der für die diversen Projekte angedacht wäre und Frau Dir. Sampl zur Verwaltung, ab September 2015 beginnend, übergeben werden soll. Weitere Zuschüsse, im speziellen für Projektwochenunterstützung, muss gesondert und auf Anfrage Kultur- und Bildungsausschuss behandelt werden.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, einen Betrag i.d. Höhe von € 1.200,- für die Finanzierung und Unterstützung diverser Klassenprojekte unter der Verwaltung von Fr. Dir. Sampl zu Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen:

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge einen Betrag i.d. Höhe von € 1.200,- für die Finanzierung und Unterstützung diverser Klassenprojekte unter der Verwaltung von Fr. Dir. Sampl ab September 2015 beginnend, für das Schuljahr 2015/2016 zu Verfügung stellen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 12) Mandolinenkonzert - Preisfestsetzung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die „Gablitzer Tage der offenen Ateliers“ werden heuer am Freitag, dem 16.10.2015 mit dem Mandolinenkonzert in der Festhalle eröffnet.

Diesbezüglich wurde wieder das Ensemble „Landstraßer Mandolinenverein Tuma“ mit einem Kostenpunkt von € 600,- zzgl. der Hallenmiete und zur Verfügungstellung der Bühne engagiert.

Die Eintrittspreise für Erwachsene werden von € 10,- auf € 14,- erhöht, der Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre beträgt € 7,-. Die Buffet- und Garderobenbetreuung erfolgt durch die Gablitzer Pfadfinder.

Die Tage der offenen Ateliers finden dann am 17. und 18.10.2015 statt. Zahlreiche Teilnehmer/-innen haben sich bereits gemeldet.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Eintrittspreise für das Mandolinenkonzert von € 10,- auf € 14,- zu erhöhen. Weiters soll der Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,- festgelegt werden.

Wortmeldungen:

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise für das Mandolinenkonzert von € 10,- auf € 14,- erhöhen und den Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,- festlegen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 13) „Jahresrückblick“ Tschellnig - Preisfestsetzung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Veranstaltung „Jahresrückblick“ vom Kabarettisten Helmut Tschelling wird am 20.11.2015 stattfinden, bei gleichzeitiger Schlüsselübergabe an das heurige Faschingsprinzenpaar.

Die Veranstaltung soll wieder im Pfarrheim Gablitz stattfinden. Als Alternativlösung wäre eventuell auch das Gasthaus „Zum Schreiber“ vorgeschlagen gewesen, scheidet jedoch aus Platzmangel aus.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Veranstaltung „Jahresrückblick“ vom Kabarettisten Tschellnig am 20.11.2015 im Pfarrheim Gablitz abzuhalten und den Kartenpreis von € 12,-- auf € 14,-- erhöhen. Weiters soll ein Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre eingeführt und mit € 7,-- festgelegt werden.

Wortmeldungen:

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, die Veranstaltung „Jahresrückblick“ vom Kabarettisten Tschellnig am 20. November 2015 im Pfarrheim Gablitz stattfinden zu lassen und den Kartenpreis von € 12,-- auf € 14,-- zu erhöhen. Weiters soll ein Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre eingeführt und mit € 7,-- festgelegt werden.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 14) Neujahrskonzert - Preisfestsetzung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Neujahrskonzert 2016 findet am Mittwoch, den 06. Jänner, im Rahmen einer Matinee (Beginn 11:00 Uhr) statt.

Die Kartenpreise gibt es wieder in 2 Kategorien, um € 20,-- bzw. € 25,-- sowie Kinderkarten um € 7,-- in bewährter Weise - wie in den letzten 2 Jahren, und wieder mit dem Badener Ensemble.

Wortmeldungen:

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kartenpreise wieder mit 2 Kategorien, um € 20,-- bzw. € 25,-- und für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,-- festlegen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 15) Jausenbeiträge - Preisanpassung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Der derzeitige Jausengeld-Beitrag in den Kindergärten und Hort beträgt € 0,70 € und soll auf € 1,-- erhöht werden.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kosten für das Jausengeld von derzeit € 0,70 auf € 1,-- zu erhöhen.

Wortmeldungen:

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kosten für das Jausengeld von derzeit € 0,70 auf € 1,-- erhöhen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 16) Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Pers.Nr. 4123 - Bericht

In der Gemeinderatsitzung vom 22.06.2015 wurde unter TO-Punkt 18e) das unbefristete Dienstverhältnis von Frau Jasmin Dvorsky beschlossen. Dabei wurde die Einstufung fälschlicherweise in die Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 02 vorgenommen.

Die Einstufung hat richtig in die Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 01 zu erfolgen.

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz ist diesem Antrag stattzugeben. Es ergibt sich ein Abfertigungsanspruch im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß.

Wortmeldungen:

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der richtigen Einstufung, und zwar in die Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 01, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 16) Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

b) Pers.Nr. 3033 – Erhöhung Stundenausmaß Wochenarbeitszeit

Frau Monika Machac ist seit 01.09.2014 im Hort der Marktgemeinde Gablitz als Hortnerin mit 15 Wochenstunden beschäftigt.

Durch den weiteren Anstieg der Kinderanzahl hat die Hortleitung ersucht, die Wochenarbeitszeit auf 20 Stunden ab 01.10.2015 zu erhöhen.

Wortmeldungen:

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Frau Monika Machac von 15 auf 20 Wochenstunden ab 01.10.2015 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 16) Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

c) Pers.Nr. 3035 – Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Frau Magda Dobis, geb. am 11.10.1968, wohnhaft in Gablitz, Linzer Straße 91b/8 wurde mit Wirkung vom 07.04.2015 als Vertragsbedienstete, allgemeine Verwaltung (Dienstzweig Nr. 85), bei der Marktgemeinde Gablitz mit 35,5 Wochenstunden angestellt und in die Entlohnungsgruppe 4 eingereiht.

Dieser Vertrag würde mit 06.10.2015 enden.

Nach dem Pensionsantritt von Frau Landau und Frau Esterle waren die Arbeitsbereiche Gablitzer Bildungswerk und Meldewesen sowie die Vertretung von Frau Hasiber neu abzudecken.

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Amtsleitung wird vorgeschlagen, Frau Magda Dobias in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit 35,5 Wochenstunden zu übernehmen.

Wortmeldungen:

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Magda Dobias mit Wirkung vom 07.10.2015 in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernehmen. Die Wochenarbeitszeit beträgt 35,5 Stunden und die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 4, Entlohnungsstufe 01.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 16) Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

d) Pers.Nr. 4048 - Ruhestand

Herr Franz Müllner, geb. am 30.10.1953, wohnhaft in Tulbing, Ziegelofengasse 7, ist seit 24.02.1997 bei der Marktgemeinde Gablitz als Gemeindearbeiter (Vorarbeiter) zuletzt mit 40 Wochenstunden beschäftigt.

Herr Müllner hat mit Schreiben vom 20. Juli 2015 den Antrag auf einvernehmliche Auflösung seines Dienstverhältnisses gestellt, da er per 01. Oktober 2015 die Alterspension beanspruchen kann. Er ersucht weiters um Zuerkennung der Abfertigung im gesetzlichen Ausmaß.

Gemäß § 35 Abs.2 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz ist diesem Antrag stattzugeben. Es ergibt sich ein Abfertigungsanspruch im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß.

Wortmeldungen:

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Auflösung des Dienstverhältnisses von Herrn Franz Müllner mit Wirkung vom 01. Oktober 2015 aufgrund des Anspruches auf Alterspension die Zustimmung erteilen.

Als Abfertigung wird das 6-fache seines Grundbezeuges (€ 2.208,80), somit € 13.252,80 (brutto), zuerkannt.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 16) Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

e) Pers.Nr. 4054 – Erhöhung Stundenausmaß Wochenarbeitszeit

Aufgrund des Langzeitkrankenstandes von Frau Elvira Schützenhofer ist es notwendig, den Dienstposten Kinderbetreuerin im Kindergarten I mit 30 Wochenstunden nachzubeseetzen.

Frau Elisabeth Blazicevic ist seit 01.10.1997 als Kinderbetreuerin im Kindergarten I- Lefnärögasse 13, in der Nachmittagsbetreuung mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Frau Blazicevic hat bereits die Dienstzeiten von Frau Schützenhofer übernommen und es soll nun der Dienstvertrag auf das Ausmaß von 30 Wochenstunden ab 01.10.2015 abgeändert werden.

Wortmeldungen:

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Frau Elisabeth Blazicevic von 20 auf 30 Wochenstunden ab 01.10.2015 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

Punkt 16) Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

f) Pers.Nr. 4126 – Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Frau Mirjana Paskovic, geb. am 25.07.1973, wohnhaft in Sieghartskirchen, Riederberg, Wiener Straße 43/1, wurde mit Wirkung vom 04.06.2015 als Kinderbetreuerin (Dienstzweig Nr.12) in der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten I mit 20 Wochenstunden angestellt und in der Entlohnungsgruppe 3 eingereiht.

Dieser Vertrag hat mit 03.09.2015 geendet.

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Kindergartenleitung wird vorgeschlagen, Frau Mirjana Paskovic in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit 20 Wochenstunden zu übernehmen.

Wortmeldungen:

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Mirjana Paskovic mit Wirkung vom 04.09.2015 in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernehmen. Die Wochenarbeitszeit beträgt 20 Stunden und die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 01.

Der Antrag wirdstimmig angenommen.

PROTOKOLL

der 04. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 24. September 2015, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GGR DI Gottfried Lamers, UGR DI Bernhard Haas
Vbgm. Peter Almesberger, GR Christian Sipl
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mandatare der NEOS bringen den Dringlichkeitsantrag 1) „Umfassende Information der Gablitzer Bevölkerung und Abhaltung einer Bürger/-innenversammlung betreffend die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „Umfassende Information der Gablitzer Bevölkerung und Abhaltung einer Bürger/-innenversammlung betreffend die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 4 Prostimmen (GR Simetzberger, GR David, GRⁱⁿ Weiss, GR Ladenstein) und 2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Wessely, GR Winkler) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls **der 03. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2015**

Das Protokoll der 03. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2015 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Bürger/-innenbeteiligungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürger/-innenanfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

- 1) **Frau Mag.^a Brigitte Haiden**, Hauptstraße 19/2/3, 3003 Gablitz, berichtet und ersucht die Gemeinde um Unterstützung für den Aufbau einer nachhaltigen Organisation zum Thema „Flüchtlingshilfe in Gablitz“.

Die Angelegenheit wird in den dafür zuständigen Sozial- und Gemeindewohnungsausschuss verwiesen.

2) Jugendgruppe Gablitz:

Die Jugendgruppe Gablitz stellt gemeinsam ihr Projekt „Jugendzentrum“ vor.

Die Angelegenheit wird in den dafür zuständigen Kultur- und Bildungsausschuss verwiesen.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Aktueller Stand Flüchtlingsunterbringungen

Die als Notunterkünfte geplante Glashalle und das Pfarrheim wurden vom Land NÖ derzeit nicht in Anspruch genommen, da größere Quartiere ab 250 Betten gesucht werden.

Die Gemeinde hat aber vorgesorgt und könnte diese Notunterkünfte innerhalb von 2 Tagen aktivieren. In diesem Fall würde die Gemeinde auch 50 % der Verpflegungskosten übernehmen. Darüber hinaus wird es auch Privatunterkünfte geben.

b) Aktueller Stand Bezirksauflösung Wien-Umgebung

Die Zuteilung der Gemeinden auf die Nachbarbezirke erfolgt jetzt derart, dass Gablitz und Mauerbach zum Bezirk St. Pölten-Land kommen werden.

Der Gerichtsbezirk und der Schulsprengel bleiben damit erhalten.

c) Lösungsvorschlag Parksituation Nestroygasse

Nach der Untersuchung verschiedenster Lösungsvarianten blieb nur mehr die Möglichkeit, eine Einbahnregelung vorzusehen. Darüber gab es bereits eine Verhandlung der BH WU und wird die Einbahnführung ab Nestroygasse Nr. 11 bis Liegenschaft Nr. 21 verordnet werden.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 17. September 2015.

Wortmeldungen:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 06) Förderansuchen für die Überarbeitung des ÖROP inkl. Entwicklungskonzept

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, beim Land NÖ um eine erhöhte Förderung anzusuchen.

Um diese Förderung ansprechen zu können, ist es neben einem Grundsatzbeschluss notwendig, die Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts mit den Nachbargemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Mauerbach abzustimmen.

In diesem Sinne soll folgender Förderantrag gestellt werden:

Die Marktgemeinde Gablitz arbeitet derzeit an der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms, insbesondere an der erstmaligen Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die letzte Überarbeitung des ÖROP fand im Jahr 2012 statt. In den letzten 10 Jahren wurden keine Fördermittel dafür in Anspruch genommen.

Mit der generellen Überarbeitung wurde das Büro Knoll Consult Umwelt-planung ZT GmbH beauftragt. Das entsprechende Angebot sowie der vom Gemeinderat beschlossene Auftrag werden in der Anlage übermittelt.

Die Marktgemeinde Gablitz beabsichtigt die Zielsetzungen des ÖEK mit den Nachbargemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Mauerbach abzustimmen, welche bereits Entwicklungskonzepte ausgearbeitet haben.

Die Marktgemeinde Gablitz ersucht um Zuerkennung von erhöhten Fördermitteln für die Erstellung eines abgestimmten örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit den Nachbargemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Mauerbach abzustimmen. Weiters möge der Gemeinderat die Zustimmung erteilen, das im Sachverhalt zitierte Förderungsansuchen an das Land NÖ zu richten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 07) Abschluss von Direktverträgen mit ELS Austria

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben ist eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich erfolgt.

Der Markteintritt neuer Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsverpackungsbereich geschieht in der Weise, dass diese entweder einen Vertrag mit einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem über die bundesweite Mitbenützung dieses Systems abschließen (Mitbenützung auf Systemebene) oder aber flächendeckend für den politischen Bezirk einen Vertrag mit den jeweiligen Sammelpartnern, den jeweiligen Gemeinden oder Gemeindeverbänden über die Sammlung der jeweiligen Sammelkategorie Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen abschließen (Direktverträge).

Die Marktteilnehmer haben ein Wahlrecht, ob sie auf Systemebene mitbenutzen oder aber Direktverträge abschließen möchten.

Neben dem bereits bestehenden ARA-System haben in den Sammelkategorien Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen folgende Unternehmen mit der Marktgemeinde Gablitz Direktverträge abgeschlossen:

- 1) Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH,
Harmoniegasse 9/3, 1090 Wien
- 2) Interseroh Austria GmbH, Ungargasse 35, 1030 Wien
- 3) Reclay UFH GmbH, Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien

Im Sinne des Gleichbehandlungsgebots hat sich nun folgendes weitere Unternehmen an die Marktgemeinde Gablitz gewandt, um die vorgelegten Direktverträge abzuschließen:

4) ELS Austria GmbH, Promenade 17, 4020 Linz.

Die Marktgemeinde Gablitz ist verpflichtet, über die Sammlung von Haushaltsverpackungen, die in kommunalen Sammeleinrichtungen gesammelt werden, die vorgelegten Direktverträge mit ELS Austria abzuschließen, weil dies sachlich gerechtfertigt ist.

Folgende Vereinbarungen sind Gegenstand des Beschlusses:

- 1) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Leichtverpackungen
- 2) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Metallverpackungen
- 3) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Papier
- 4) Änderungen und Ergänzungen zu den GK- Vereinbarungen 2015

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, die vorgelegten Direktverträge über die Sammlung von Haushaltsverpackungen mit der ELS Austria GmbH, Promenade 17, 4020 Linz, aufgrund des Gleichbehandlungsgebots abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Linzer Straße 167 – Zustimmung zur Einleitung in den Gablitzbach

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr DI Florian Sperker und Herr Ing. Slavisa Milanovic beabsichtigen, auf dem Grundstück Linzer Straße 167a zwei Einfamilienhäuser zu errichten.

Es ist geplant, die Dachwässer in den angrenzenden Gablitzbach einzuleiten. Die Oberflächenwässer der befestigten Verkehrsflächen sollen in eigenen Sickermulden auf dem Grundstück versickert werden, die über einen Überlauf ebenfalls an den Regenwasserkanal angeschlossen sind. Für die Einleitung in den Gablitzbach liegt ein Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung durch die Wasserrechtsbehörde vor. Herr DI Sperker und Herr Ing. Milanovic haben bei der Gemeinde als Eigentümer des Bachgrundstücks um Bewilligung der Einleitung der anfallenden Regenwässer laut wasserrechtlichem Projekt angesucht.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge der Einleitung der Regenwässer in den Gablitzbach laut wasserrechtlichem Projekt zustimmen. Jedoch erscheinen die befestigten Flächen im Verhältnis zur Grundstücksgröße sehr groß. Es soll aus Gründen des Bodenschutzes bei den Bauwerbern angeregt werden, die befestigten Verkehrsflächen zu verkleinern.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR DI Kadlec

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung der Regenwässer in den Gablitzbach laut wasserrechtlichem Projekt zustimmen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 09) Heizkostenzuschuss 2015/2016

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Periode 2014/2015 hatten 24 Personen à € 250,-- für einen Heizkostenzuschuss angesucht, was Gesamtkosten in der Höhe € 6.000,-- ergab.

Auch in dieser Saison soll von der Marktgemeinde Gablitz ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden. Voraussetzungen für die Auszahlung sind eine Antragsstellung und die Erfüllung der Richtlinien wie in den vergangenen Jahren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2015/2016 für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- zu genehmigen.

Bei einer Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ gegenüber den Vorjahren ist eine neuerliche Behandlung im Ausschuss für Soziales und Gemeindewohnungen vorgesehen.

Am 22. September 2015 nachmittags ist das Schreiben des Landes NÖ mit dem Beschluss des Heizkostenzuschusses 2015/2016 über € 120,-- (im Vorjahr wurden € 150,-- beschlossen) im Gemeindeamt eingelangt.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Soziales und Gemeindewohnungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2015/2016 für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Weihnachtsaktion 2015

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde der Weihnachtszuschuss an 20 Erwachsene (je € 150,--) und an 7 Kinder (je € 80,--) ausbezahlt. Dies ergab einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 3.560,--.

Auch heuer soll die Weihnachtsaktion der Marktgemeinde Gablitz durchgeführt werden. Diese Aktion soll auf die jetzt schon anwesenden Flüchtlinge erweitert werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung einer Weihnachtswendung für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren zu genehmigen.

Ebenso soll diese Weihnachtsaktion in derselben Höhe an die in Gablitz lebenden Flüchtlinge ausbezahlt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Soziales und Gemein-dewohnungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Weihnachtszuwendung für Per-sonen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragsstellung in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwach-sene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren zu genehmigen.

Ebenso soll diese Weihnachtsaktion in derselben Höhe an die in Gablitz lebenden Flüchtlinge aus-gezahlt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Schule - Förderung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Dir. Karin Sampl hat den Wunsch herangetragen, dass mehrere Klassen der Volksschule Gablitz eine finanzielle Unterstützung für diverse Projekte und Vorhaben, wie etwa Musik, Theater, Safer-Internet haben wollen.

Ebenso für die Unterstützung der Projektwochen, wo durchschnittlich etwa € 10,-- pro Kind veran-schlagt wird.

Im Kultur- und Bildungsausschuss wird ein Betrag von € 1.200,-- vorgeschlagen, der für die diver-sen Projekte angedacht wäre und Frau Dir. Sampl zur Verwaltung, ab September 2015 beginnend, übergeben werden soll.

Weitere Zuschüsse, im speziellen für Projektwochenunterstützung, müssen gesondert und auf An-frage im Kultur- und Bildungsausschuss behandelt werden.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, einen Betrag i.d. Höhe von € 1.200,-- für die Finanzierung und Unterstützung diverser Klassenprojekte unter der Verwaltung von Fr. Dir. Sampl zu Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bil-dungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge einen Betrag i.d. Höhe von € 1.200,-- für die Finanzierung und Unterstützung diverser Klassenprojekte unter der Verwaltung von Fr. Dir. Sampl ab September 2015 beginnend, für das Schuljahr 2015/2016, zu Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Mandolinenkonzert - Preisfestsetzung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die „Gablitzer Tage der offenen Ateliers“ werden heuer am Freitag, dem 16.10.2015 mit dem Man-dolinenkonzert in der Festhalle eröffnet.

Diesbezüglich wurde wieder das Ensemble „Landstraßer Mandolinenverein Tuma“ mit einem Kos-tenpunkt von € 600,-- zzgl. der Hallenmiete und zur Verfügungstellung der Bühne engagiert.

Die Eintrittspreise für Erwachsene werden von € 10,-- auf € 14,-- erhöht, der Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre beträgt € 7,--. Die Buffet- und Garderobenbetreuung erfolgt durch die Gablitzer Pfad-finder.

Die Tage der offenen Ateliers finden dann am 17. und 18.10.2015 statt. Zahlreiche Teilnehmer/-innen haben sich bereits gemeldet.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Eintrittspreise für das Mandolinenkonzert von € 10,- auf € 14,- zu erhöhen. Weiters soll der Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,- festgelegt werden.

Wortmeldungen: GR Simetzberger

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise für das Mandolinenkonzert von € 10,- auf € 14,- erhöhen und den Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,- festlegen.

Zusatz:

Diese Festlegung gilt auch für die Folgejahre bis auf Widerruf.

Der Antrag mit Zusatz wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Simetzberger) angenommen.

Punkt 13) „Jahresrückblick“ Tschellnig - Preisfestsetzung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Veranstaltung „Jahresrückblick“ vom Kabarettisten Helmut Tschellnig wird am 20.11.2015 stattfinden, bei gleichzeitiger Schlüsselübergabe an das heurige Faschingsprinzenpaar.

Die Veranstaltung soll wieder im Pfarrheim Gablitz stattfinden. Als Alternativlösung wäre eventuell auch das Gasthaus „Zum Schreiber“ vorgeschlagen gewesen, scheidet jedoch aus Platzmangel aus.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Veranstaltung „Jahresrückblick“ vom Kabarettisten Tschellnig am 20.11.2015 im Pfarrheim Gablitz abzuhalten und den Kartenpreis von € 12,- auf € 14,- erhöhen. Weiters soll ein Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre eingeführt und mit € 7,- festgelegt werden.

Wortmeldungen: GR Simetzberger

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, die Veranstaltung „Jahresrückblick“ vom Kabarettisten Tschellnig am 20. November 2015 im Pfarrheim Gablitz stattfinden zu lassen und den Kartenpreis von € 12,- auf € 14,- zu erhöhen. Weiters soll ein Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre eingeführt und mit € 7,- festgelegt werden.

Zusatz:

Diese Festlegung gilt auch für die Folgejahre bis auf Widerruf.

Der Antrag mit Zusatz wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Simetzberger) angenommen.

Punkt 14) Neujahrskonzert - Preisfestsetzung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Neujahrskonzert 2016 findet am Mittwoch, den 06. Jänner, im Rahmen einer Matinee (Beginn 11:00 Uhr) statt.

Die Kartenpreise gibt es wieder in 2 Kategorien, um € 20,- bzw. € 25,- sowie Kinderkarten um € 7,- in bewährter Weise - wie in den letzten 2 Jahren, und wieder mit dem Badener Ensemble.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kartenpreise wieder mit 2 Kategorien, um € 20,- bzw. € 25,- und für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,- festlegen.

Zusatz:

Diese Festlegung gilt auch für die Folgejahre bis auf Widerruf.

Der Antrag mit Zusatz wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Jausenbeiträge - Preisanpassung

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Der derzeitige Jausengeld-Beitrag in den Kindergärten und Hort beträgt € 0,70 € und soll auf € 1,- erhöht werden.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kosten für das Jausengeld von derzeit € 0,70 auf € 1,- zu erhöhen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kosten für das Jausengeld von derzeit € 0,70 auf € 1,- erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.12 Uhr die Zuhörer/innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion